Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2078

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1964 (Haushaltsgesetz 1964)

— Drucksache IV/1700 —

h i e r : Einzelplan 35

Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

Berichterstatter:
Abgeordneter Müller (Aachen-Land)

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 35 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1964

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Müller (Aachen-Land)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 35
Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

— Drucksache IV/1700 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses

Kap. 35 02 Besatzungskosten in Berlin

Tit. 66	Einnahmen im Zusammenhang mit Besatzungskosten in Berlin *2 500 000 DM*	Tit. 66	Einnahmen im Zusammenhang mit Besatzungskosten in Berlin **2 600 000 DM**

Kap. 35 11 a Verteidigungsaufwand, der im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte im Geltungsbereich des Grundgesetzes entsteht

Tit. 311	Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Nutzung an die ausländischen Streitkräfte *17 000 000 DM*	Tit. 311	Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Nutzung an die ausländischen Streitkräfte **15 500 000 DM**
Tit. 322	Abgeltung der nach dem 5. Mai 1955 verursachten Schäden, für welche die ausländischen Streitkräfte verantwortlich sind, einschließlich der Schäden, für welche die Bundeswehr mitverantwortlich ist, soweit nicht bei Tit. 313 zu buchen ist *27 000 000 DM*	Tit. 322	Abgeltung der nach dem 5. Mai 1955 verursachten Schäden, für welche die ausländischen Streitkräfte verantwortlich sind, einschließlich der Schäden, für welche die Bundeswehr mitverantwortlich ist, soweit nicht bei Tit. 313 zu buchen ist **22 000 000 DM**
Tit. 711	Bau, Instandsetzung und Instandhaltung, Verlegung sowie Ersatz von für zivile und/oder militärische Zwecke genutzten Verkehrsmitteln, -anlagen und -einrichtungen und Fernmeldeanlagen, -einrichtungen und -ausrüstungen und öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit militärischen und sonstigen Anlagen der ausländischen Streitkräfte auf Grund gesetzlicher, insbesondere wasserrechtlicher Bestimmungen *3 000 000 DM*	Tit. 711	Bau, Instandsetzung und Instandhaltung, Verlegung sowie Ersatz von für zivile und/oder militärische Zwecke genutzten Verkehrsmitteln, -anlagen und -einrichtungen und Fernmeldeanlagen, -einrichtungen und -ausrüstungen und öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit militärischen und sonstigen Anlagen der ausländischen Streitkräfte auf Grund gesetzlicher, insbesondere wasserrechtlicher Bestimmungen **2 500 000 DM**

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
(noch Kap 35 11 a)	
Tit. 951 Ausgleich von Vermögensnachteilen (Härten) im Zusammenhang mit Sach- und Werkleistungen, insbesondere Bauleistungen, an ehemalige Besatzungsmächte *800 000 DM*	Tit. 951 Ausgleich von Vermögensnachteilen (Härten) im Zusammenhang mit Sach- und Werkleistungen, insbesondere Bauleistungen, an ehemalige Besatzungsmächte **500 000 DM**
Tit. 960 Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftwagenverkehr der ausländischen Streitkräfte *35 000 000 DM*	Tit. 960 Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftwagenverkehr der ausländischen Streitkräfte **30 000 000 DM**